

Sachverhalt

Hortklassen in Nürnberg

Hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.07.2016

1. Hortklassen – ein Kooperationskonzept zwischen Horten und Grundschule

In den Hortklassen werden die Kinder einer Jahrgangsstufe zusammengefasst, die gemeinsam als Gruppe in einen Hort gehen. Diese Klassen werden in der Schule von einer Lehrkraft und im Hort von pädagogischen Fachkräften betreut, die eng zusammenarbeiten. Die Idee der Hortklassen entstand aus der professionsübergreifenden Fortbildung „Lebenswelt Konflikt“. Ziel ist eine abgestimmte ganztägige Bildung, die Bildungs- und Chancengleichheit der Kinder erhöht, die Kinder zum Lernen motiviert und Erziehung und Bildung als gemeinsame Aufgabe von Grundschule und Hort versteht.

Hortklassen sind ein Bestandteil der Gesamtkonzeption ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern, die unter dem Arbeitstitel „Nürnberger Weg“ von den Geschäftsbereichen Schule & Sport und Jugendhilfe entwickelt wurde. Ähnlich wie die intensiver kooperierenden Betreuungsformen in der Kombination von gebundener oder offener Ganztagschule und Hort verzahnen die Hortklassen die bisher additiven Systeme Halbtagschule und Hort besser miteinander und stellen das Kind mit seiner individuellen Entwicklungs- und Bildungsgeschichte in den Mittelpunkt der pädagogischen Zusammenarbeit. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in den Hortklassen ermöglicht eine integrierte ganztägige Bildung, in der beide Systeme miteinander auf Augenhöhe kooperieren. Das Angebot an Hortklassen in Nürnberg soll abgesichert, verstetigt und ausgebaut werden mit dem Ziel, die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern in Nürnberg bedarfsgerecht abzudecken und qualitativ weiterzuentwickeln.

Das Konzept der Hortklassen wurde bereits im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss am 03.07.2014 unter TOP 1 „Werkstattbericht: Hort-Kooperationsklassen in Nürnberg“ vorgestellt. Neben einer Sachverhaltsdarstellung wurde auch das Hortklassen-Konzept an der Ludwig-Uhland-Grundschule sowie das Hortklassen-Konzept an der Friedrich-Wanderer-Grundschule vorgestellt.

Im Schuljahr 2016/2017 wurde das Hortklassenkonzept an folgenden Standorten umgesetzt:

- Haus für Kinder Grünewaldstraße 18 (4 Hortklassen, 1.-4. Klasse)
Kooperierender Schulstandort: Ludwig-Uhland-Grundschule
- Kinderhort Wandererstraße 170 (4 Hortklassen, 1.-4. Klasse)
Kooperierender Schulstandort: Friedrich-Wanderer-Grundschule
- Kinderhort Ossietzkystraße 2 (1 Hortklasse, 1/2 jahrgangsgemischt)
Kooperierender Schulstandort: Carl-von-Ossietzky-Grundschule
- Haus für Kinder Regenbogenstraße 77 (4 Hortklassen, 1.-4. Klasse)
Kooperierender Schulstandort: Regenbogenschule
- Kinderhort Van-Gogh-Straße (4 Hortklassen, 1.-4. Klasse)
Kooperierender Schulstandort: Max-Beckmann-Schule

2. Zusätzlicher Personalaufwand

Die Kooperation basiert auf drei Säulen: der gemeinsamen Unterrichtszeit, der gemeinsamen Hortzeit und der gemeinsamen Tandemzeit. Die Umsetzung des Hortklassen-Konzepts erfordert zusätzliche personelle Ressourcen für die drei Säulen der Kooperation sowie zur Vor- und Nachbereitung. An den bereits existierenden Standorten ist eine Umsetzung nur aufgrund des freiwilligen Engagements der beteiligten Pädagogen (Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte) möglich. Ein Ausbau der Hortklassen scheiterte bisher an den dafür notwendigen zusätzlichen personellen Kapazitäten sowohl auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte, als auch auf Seiten der Lehrkräfte.

Zusätzlicher Personalaufwand		
<u>Säulen der Kooperation</u>	<u>Hort</u>	<u>Schule</u>
Gemeinsame Unterrichtszeit	Minimum: 2*45 Minuten pro Woche	Kein zusätzlicher Bedarf
Gemeinsame Hortzeit	Kein zusätzlicher Bedarf	3 Stunden pro Woche (180 Minuten)
Gemeinsame Tandemzeit (Planung und Absprache)	Minimum: 45 Minuten pro Woche	Minimum: 45 Minuten pro Woche
Zusätzlich notwendige Vorbereitungs- und Kooperationszeit (Vorbereitung, Dokumentation und Kooperation z.B. Elternabende, Entwicklungsgespräch, Ausflüge)	Erfolgt grundsätzlich im Rahmen der regulären Vorbereitungs- bzw. Dienstzeit. Neben den regulären Angeboten müssen Kooperationsangebote vorbereitet werden und erfordern einen zusätzlichen Zeitaufwand von mindestens: 45 Minuten pro Woche	45 Minuten pro Woche
<u>Gesamt:</u>	Mindestens 3 Wochenarbeitsstunden	Mindestens 2 Lehrerwochenstunden¹

3. Hindernisse

Es ist bisher nicht möglich, zusätzliche personelle Ressourcen für die Horte oder Schulen zur Verfügung zu stellen. Eine Anfrage seitens des Jugendamts über die Regierung von Mittelfranken ergab, dass eine Förderung der Hortklassen über die Experimentierklausel (Art. 29 BayKiBiG) nicht möglich ist. Auch eine zusätzliche Buchung von Betreuungsstunden über die regelmäßige Buchungszeit hinaus ist nicht möglich. Dadurch ist bisher keine erhöhte Förderung der jeweiligen Kindertageseinrichtungen über BayKiBiG möglich, um die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren erschwert die Regelung § 25 Abs. 2 AV BayKiBiG („Bei Schulkindern können außerhalb der Schulferien Zeiten zwischen 8.00 Uhr und 11.00 Uhr nicht in die förderfähige Buchungszeit mit einbezogen werden“) den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte am Vormittag.

Auf schulischer Seite ist ebenfalls keine zusätzliche Zuweisung von Lehrerwochenstunden möglich. Entsprechende Anfragen wurden seitens des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bisher negativ beschieden. Das Staatliche Schulamt der Stadt Nürnberg unterstützt das Hortklassen-Konzept durch zusätzliche Zuweisungen von Lehrerwochenstunden im Rahmen des Lehrerbudgets der entsprechenden Grundschulen, sofern dies möglich ist.

Das Hortklassenkonzept setzen bisher ausschließlich kommunale Horte um. Eine Ausstattung kommunaler Horte mit zusätzlichen personellen Ressourcen ist nur über ein Stellenschaffungsverfahren möglich, wobei das Hortklassenmodell in Konkurrenz zu anderen wichtigen Stellenschaffungen in der Gesamtstadt tritt. Eine Förderung der Hortklassen über freiwillige kommunale Zuschüsse (ohne Finanzierungsbeitrag des Freistaats) wäre ausschließlich für Horte in freier Trägerschaft möglich. Trotz des Interesses freier Träger an dem Konzept Hortklassen, scheiterte eine Umsetzung bisher an der fehlenden Finanzierung der personellen Ressourcen.

Zudem muss die Schulklassenbildung an der jeweiligen Grundschule entsprechend gesteuert werden können, sodass alle Kinder einer Klasse denselben Hort besuchen. Diese Steuerungsmöglichkeit ist in der Regel vor allem an größeren Grundschulen in Kooperation mit größeren Horten möglich. Die Um-

¹ Die Berechnung der Lehrerwochenstunden stellt lediglich einen Näherungswert dar. Manche Tätigkeiten fallen in den Aufgabenbereich, der von der Lehrerdienstordnung als verpflichtend definiert wird, andere Tätigkeiten gehen darüber hinaus. Die exakte Berechnung des zusätzlichen Personalaufwands ist auf Grund der breiten Beschreibung der Lehrerarbeitszeit schwierig.

setzung des Hortklassenkonzepts ist somit nicht an allen Schulstandorten möglich und erfordert eine Betrachtung und Begleitung der einzelnen Standorte.

Hortklassen sind ein wichtiger qualitativer Bestandteil der Gesamtkonzeption ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern in Nürnberg. Ziel ist und bleibt daher auch die Verstärkung dieser Konzeptionen und die Ausstattung mit den notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen.